



Beschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 19.11.2018

GRÜNE WOHNUNGS- UND OBDACHLOSENHILFE VON DER STRATEGIEKONFERENZ ZU NEUEN LEITLINIEN DER WOHNUNGSLOSENHILFE FÜR BERLIN

Die steigende Wohnungslosigkeit stellt eine der größten sozialen Herausforderungen des Landes Berlin dar. Ursächlich dafür sind insbesondere die Armut trotz Arbeit, eine verfestigte Erwerbslosigkeit und die Benachteiligung von insbesondere Alleinerziehenden und Menschen mit sog. Migrationshintergrund. Durch den zusehends angespannten Wohnungsmarkt verschärft sich die Situation weiter mit der Folge, dass zunehmend mehr Menschen in die Wohnungs- und Obdachlosigkeit geraten. Auch in diesem Winter werden wir dies im Alltag unserer Stadt erleben. Und auch wenn wir absehbar auf die Kältehilfe als Nothilfe angewiesen sein werden, liegt der politische Fokus von Bündnis 90/Die Grünen darauf, diesen Bedarf so gering wie möglich zu halten. Wir arbeiten dafür, die Prävention in den bezirklichen Wohnhilfen auszubauen, die Qualität und Beratung in Wohnheimen für Wohnungslose (ASOG-Unterkünften) zu verbessern sowie besonders schutzbedürftigen Menschen in den passenden regulären Hilfesystemen Unterstützung zu organisieren.

Wir haben es uns in der rot-rot-grünen Koalition zum Ziel gesetzt die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Am 10. Oktober 2018 fand dazu die nun zweite Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe statt. Sie ist Teil des breiten Beteiligungsprozesses zur Weiterentwicklung der Berliner Leitlinien zur Hilfe für Wohnungs- und Obdachlose. Die aktuellen Leitlinien stammen noch aus dem Jahre 1999. Ein wichtiges Element der Strategiekonferenz sind die neun Arbeitsgruppen in denen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam konkrete Vorschläge entwickelten. Diese Ergebnisse sind die Grundlage zur Erarbeitung der neuen Leitlinien und müssen nun federführend von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu neuen gesamtstädtischen Leitlinien zusammengeführt werden.

Die Senatsverwaltung ist gemeinsam mit den Bezirken auch in der Verantwortung erste Handlungsvorschläge zeitnah umzusetzen. Der Prozess der Verschriftlichung kann kein Grund dafür sein, mit dem Handeln zu warten. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den Prozess. Wir sehen Handlungsbedarf insbesondere in diesen Themenfeldern.

1) Erste Wohnungsnotfallstatistik in 2019

Bereits im Jahr 2019 soll mit einer Zählung auf der Straße ein Einstieg in eine geschlechterspezifische Berliner Wohnungsnotfallstatistik erfolgen. Dazu sind im Laufe des Jahres die Vorschläge der AG 1 (Wohnungsnotfallstatistik) in einem ersten Zahlenbericht umzusetzen.

2) Umsetzung des Fachstellenkonzeptes in den sozialen Wohnhilfen in den Bezirken

Viele Menschen in Berlin geraten aus Notsituationen heraus auf die Straße. Gezielte Prävention in den Bezirken kann und muss viel stärker als bisher dazu beitragen, dass Menschen ihre Wohnung erst gar nicht verlieren. Wir wollen daher wie in der AG 3 (Prävention von Wohnungslosigkeit) sowie der AG 7 (Soziale Wohnhilfen/Fachstellen) gefordert, eine einheitliche Struktur der sozialen Wohnhilfen in den Bezirken als Fachstellen (nach Vorbild von Städtetag und Deutschem Verein) schaffen. Die sozialen Wohnhilfen müssen zu Anlauf- und Beratungsstellen für von Wohnungslosigkeit Bedrohte und Wohnungslose werden, die Bedarfe von Frauen, Familien mit Kindern, Senior*innen und Pflegebedürftigen müssen hier besonders berücksichtigt werden. Hierzu müssen alle Kompetenzen, aus dem Wohnungsamt, dem Jobcenter, dem Jugend- und dem Gesundheitsamt gebündelt werden. Einen ersten Schritt haben wir mit dem aktuellen Doppelhaushalt schon getan, indem wir den Bezirken 1,2 Millionen Euro für dieses Ziel zur Verfügung gestellt haben. Die Bezirke und die Senatsverwaltung in ihrer gesamtstädtischen Verantwortung müssen dies in 2019 umsetzen. Hierzu sind u.a. die durch die Strategiekonferenz geschaffenen Netzwerke weiterhin aktiv zu nutzen.

3) Niedrigschwellige Hilfen und Beratung tagsüber in Wärmestuben ausbauen

Obdachlos sind Menschen nicht nur nachts sondern auch tagsüber. Daher wollen wir die bezirklichen Angebote von Tagesstätten vor allem, aber nicht nur, im Winter ausbauen. Hierzu muss auch die Nutzung *kurzfristig verfügbarer Container, die anderswo in der Stadt zur Verfügung stehen, geprüft werden. Diese können an Hotspots aufgestellt werden und die Situation auch an Bahnhöfen kurzfristig verbessern. Diese können anders als Bahnhöfe neben Wärme auch Aufenthaltsräume, Toiletten und ggf. sogar Duschen bieten. In jedem Fall muss ein solches Angebot mit Sozialarbeiter*innen ergänzt werden.* Hierbei muss eine konsequente Gender Budgetierung erfolgen. Wie die AG 6 (Weiterentwicklung der Kältehilfe) zurecht benannt hat, bieten die niedrigschwelligen Tagesstätten und Wärmestuben die Chance diese mit Beratungsangeboten zu ergänzen. Im Idealfall gibt es auch im Umfeld jeder Kältehilfeeinrichtung eine Tagesstätte, die am Ende der nächtlichen Kältehilfe öffnet und damit die Hürden auf dem Weg zur Beratung reduziert.

4) Wohnungslose junge Menschen brauchen Wohnraum

Gerade junge Menschen müssen vor der Wohnungs- und Obdachlosigkeit geschützt werden, bevor sich eine frühe Armutsbioografie verfestigt. Hierzu müssen Modellprojekte zur Erlangung von (erstem) eigenem Wohnraum unterstützt werden. Das in der AG 2 (Junge Wohnungslose) geforderte spezialisierte und geschlechtersensible Angebote für junge Wohnungslose muss zeitnah auf den Weg gebracht werden. Hierzu sind SenBJF und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der Verantwortung. Dabei muss sichergestellt werden, dass ein reibungsloser Übergang zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe gelingt, um auch kurzfristige Obdachlosigkeit zu vermeiden.

5) Vollständige Genesung von Wohnungslosen nach Krankenhausaufenthalt sichern

Für wohnungslose und obdachlose Menschen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, braucht es eine bessere Versorgung. Es ist unzumutbar, dass betroffene Menschen direkt in die Kältehilfe gefahren werden, obwohl die Genesung noch nicht abgeschlossen ist. Das Entlassungsmanagement muss auch für obdach- und wohnungslose Menschen gewährleistet werden. Es darf in Berlin keine Entlassung in die Obdachlosigkeit geben. Die Krankenhäuser in Berlin, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Bezirke sowie Träger der Wohnungslosenhilfe müssen sich daher auf ein verbindliches Verfahren verständigen, das die Bedürfnisse von wohnungs- und obdachlosen Menschen abdeckt. Ein erster Schritt ist Ansprechpartner*innen in den Bezirken zu benennen, wie es die AG 4 (Medizinische Versorgung – Suchthilfe – Psychiatrie) vorschlägt. Für Patient*innen, die in der Regel nicht ausgeheilt aus dem

Krankenhaus entlassen werden und weitere Zeit zum Genesen benötigen, braucht es ausreichend Krankenheilwohnungen, in denen sie sich auskurieren können.

6) Modellprojekt zur Unterbringung von Rollstuhlfahrenden mit pflegerischem Bedarf

Die Kältehilfe mit ihrem ehrenamtlichen Engagement gerät immer mehr an ihre Grenzen. So ist die Kältehilfe insbesondere keine geeignete Unterbringungsform für obdachlose Menschen mit pflegerischem Bedarf. Gleiches gilt für sucht- und psychisch Kranke. Entsprechende Modellprojekte wie die vorgeschlagene Nachtambulanz mit angeschlossener Krankenstation und ein Hospiz für sterbenskranke Obdachlose sind einzurichten. Noch in diesem Winter soll das von der AG 6 (Kältehilfe) geforderte Modellprojekt zur Unterstützung und Unterbringung von obdachlosen Rollstuhlfahrenden mit pflegerischem Bedarf umgesetzt werden. Grundlage hierfür müssen die Vorschläge der AG 4 (Medizinische Versorgung – Suchthilfe – Psychiatrie) sein. Auch aufsuchende, mobile medizinische Hilfsangebote müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Integration, Arbeit und Soziales sind hier in der Verantwortung.

7) Mehr vertragsgebundene Notunterkünfte zur Sicherung von Qualität und Profil

Über 30.000 Menschen sind in Berlin in Wohnheimen für Wohnungslose, so sogenannte ASOG-Unterkünfte, oder anderen Notunterkünften untergebracht. Dabei müssen die Sozialämter der Bezirke aufgrund fehlender Plätze in Wohnheimen immer mehr Menschen mittels Kostenübernahmeschein in Hostels oder anderen Unterkünften unterbringen, was Berlin viel Geld kostet. Weder in den ASOG-Unterkünften noch in den Hostels werden Wohnungslose adäquat betreut. Bei Letzteren findet gar keine Qualitätskontrolle statt. Senat und Bezirke müssen diese teure und nicht adäquate Unterbringung stoppen. Geplant ist im Jahr 2020 im Rahmen einer gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung ein einheitliches Vertrags- und Qualitätsmanagement zu etablieren.

Wir setzen uns dafür ein, umgehend mit der Akquise neuer Wohnheimplätze für Wohnungslose (ASOG-Unterkünfte) zu beginnen, um perspektivisch keine wohnungslosen Menschen mehr in Hostels unterbringen zu müssen. Hierfür sehen wir einen Bedarf von mindestens 2500 zusätzlichen Plätzen. Mit bestehenden sowie zukünftigen ASOG-Unterkünften sind verbindliche Vereinbarungen oder Verträge über die Qualitätskontrolle und die sozialpädagogische Betreuung der Wohnungslosen zu treffen. Als Grundsatz muss gelten, dass der Bezirk, in dem eine Unterkunft liegt, für Kontrollen zuständig und jeweils Ansprechpartner ist. Hierfür sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Damit wollen wir die Unterbringungen nach dem Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) verbessern sowie einheitliche hohe und geschlechtersensible Standards einführen, wie es die AG 8 (Wohnraumversorgung, Hilfe- und Unterbringungssystem) zu Recht fordert.

8) Schutz vor Obdach- und Wohnungslosigkeit auch für Unionsbürger*innen - einheitlich in allen Bezirken

Unionsbürger*innen sollen sich darauf verlassen können, dass sie in allen Bezirken gleiche Unterstützung bekommen. Die Prüfung und Gewährung von Hilfen darf nicht von unterschiedlichen Rechtsauslegungen der Bezirke abhängen. Wir folgen den Empfehlungen der AG 5 (EU-Bürgerinnen und EU-Bürger) und fordern einen Ausbau des Schutzes vor Wohnungslosigkeit durch konsequente Umsetzung der ordnungsbehördlichen Unterbringung auch für die Menschen, die keine sozialhilferechtlichen Ansprüche haben. Allen Obdachlosen, die keine sozialhilferechtlichen Ansprüche haben, sollen mindestens Überbrückungshilfen nach SGB XII angeboten werden. Hierfür sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Innerhalb der begrenzten Zeit soll eine intensive soziale Beratung in verschiedenen Sprachen angeboten werden und ein ernst gemeintes Clearing von Ansprüchen stattfinden. Für Frauen soll eine spezifische Beratung erfolgen. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes festgestellt werden müssen, dass

keinerlei Perspektive auf ein existenzsicherndes Einkommen existiert, sind Unterstützung und Beratung für die Rückkehr ins Heimatland anzubieten.

9) Unterstützung durch Beratung bei Mietschulden in Mietverträgen verankern

Um die Prävention zu verbessern, wollen wir für alle Mietverträge der städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine freiwillige Zusatzklärung zum Mietvertrag aufnehmen. Hier können Mieter*innen – wie von der AG 3 (Prävention von Wohnungslosigkeit) vorgeschlagen - ihr Einverständnis geben, bei Mietschulden bzw. unregelmäßiger Mietüberweisung Unterstützung zu bekommen und dazu den Informationsaustausch zwischen Vermieter*innen, Fachstelle im Bezirk und Beratungsstellen zu ermöglichen.

10) Zwangsräumung von Familien mit Kindern nicht ohne Ersatzwohnraum

Die Forderung aus der Strategiekonferenz (AG 9 Frauen und Familien in Wohnungsnot) ist deutlich: Keine (Zwangs-)Räumungen von Haushalten mit Kindern. Mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wollen wir im unvermeidbaren Fall einer Zwangsräumung sicherstellen, dass unmittelbar Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dazu muss die Kommunikation zwischen Gerichten, sozialen Wohnhilfen und Wohnungsbaugesellschaften verbindlich geregelt werden.

11) Sozialleistungen für Wohnungslose einheitlich gestalten und weiterentwickeln

Eine überbezirkliche Schiedsstelle zur Gewährung von Leistungen für Wohnungslose (nach §67 SGB XII), wie sie die AG 8 (Wohnraumversorgung, Hilfe- und Unterbringungssystem) vorschlägt, ist ein erster Schritt, um zu einer einheitlichen Anwendung vom Sozialrecht in Berlin zu kommen. Darüber hinaus soll eine Bundesratsinitiative einen neuen Leistungstyp im §67 SGB XII „Frauen und Familie“ schaffen. Diesen Vorschlag aus der AG 9 (Frauen und Familien in Wohnungsnot) muss der Senat zeitnah aufgreifen.